Soziale Fürsorgekurse

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **- (1916)**

Heft 7

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-326283

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ziehung des einen Elternteils zur Mitarbeit in der grossen Gemeinschaft die Schäden, die dadurch dem Ganzen erwachsen, sowie dem Ansehen von Mutter und Töchtern. Sobald aber der Staat einsehe, welche Werte er aus dem weiblichen Bürgerdienst ziehe, werde er von selbst dazu kommen, die vollen Bürgerrechte zu geben. Keine Demokratie ohne Bürgerdienst — keine, ohne das allgemeine Stimmrecht! Das Wort, das eine schreckliche Zeit geboren, es möge uns Schweizerinnen eine schöne Zukunft verheissen: Heimatdienst wird all' unsere Wünsche umfassen.

Auch Frl. Zellweger gieng in ihren Beweisführungen von der Familie aus und verlangt, dass für den unendlich wichtigen „Posten" einer Frau und Mutter nur eine geistig und körperlich geschulte Kraft verwendet werden sollte. Zur Bewilligung, ein Heim zu gründen, sollte auch ein Ausweis gehören, dass man dazu fähig sei. Nicht zu früh sollte diese Ausbildung beginnen, am Besten wohl zwischen 17—20 Jahren. Auch diese Rednerin wäre mit der ersten einverstanden, die Mädchen von ihrer bisherigen Umgebung loszulösen, um wie beim Militärdienst der Männer alle Kreise miteinander bekannt zu machen. Als vorläufigen Notbehelf und als ersten Schritt zur praktischen Durchführung fordert Frl. Zellweger 1. den obligatorischen Haushaltungsunterricht in den Volksschulen und 2. den Ausbau der obligatorischen Fortbildungsschule.

Schon das wird manchen Widerstand zu überwinden geben, nicht nur wegen den Geldfragen, auch wegen der hiezu nötigen Zeit. Der Militärdienst schädigt die Männer auch in ihrem Beruf und verlangt Opfer vom Staat und Einzelnen für einen Fall, der vielleicht nie eintrifft. Die Opfer für die Ausbildung der Frauen werden aber reichlich Früchte tragen, sie werden direkt dem Staate zu Gute kommen. Oft hört man, die Frauen machen keinen Dienst und leisten keine Militärpflichtersatzsteuer. Welch' ein Unrecht, das zu sagen, da man doch den Frauen keine Möglichkeit schafft, Dienst, der ihrer Art entspricht, zu tun.

Die Organisation dieses Dienstes sollte freilich durch die Frauen geschehen, es muss etwas ganz Anderes werden als eine „Rekrutenschule". Nebst der Vorbereitung für den ureigensten Frauenberuf soll körperliche Ausbildung, physische Schulung im Vordergrund stehen. Vorerst sollen wir alle Kräfte sammeln, durch private Initiative mit der Arbeit in kleinen Kreisen beginnen, die jungen Mädchen dafür zu gewinnen suchen. „Letzten Endes siegt das Recht, und wir glauben, dass das Recht auf unserer Seite steht."

Mit grossem Beifall wurde beiden Referentinnen gedankt, und nun setzte eine erfreulich lebhafte Diskussion ein. Von der Wünschbarkeit des Geforderten waren alle überzeugt, von der Schwierigkeit der Durchführung ebenso. Besonders die „Kasernierung" erweckte Bedenken. Eine Dame aus Chaux-de-fonds meinte, die Eltern von Arbeiterinnen erlaubten das nicht wegen des Verdienstausfalles; von Lausanne kam ein Vorschlag betr. Finanzierung. Weibliche Militärpflichtersatzsteuer und Junggesellensteuer. Eine St. Gallerin fürchtet die Verdrängung der Frau aus Industrien, in denen sie gerade deshalb angestellt werde, weil sie keine Wiederholungskurse etc. zu machen habe. Eine Bernerin findet, man sollte vorerst die ganze Kraft auf den Ausbau der Fortbildungsschule werfen und, daran anschliessend, staatsbürgerliche Kurse veranstalten. Eine St. Gallerin benutzte die Gelegenheit, um unter Beifallklatschen des Publikums zu fordern, dass überhaupt der Einfluss der Frau auf die weibliche Ausbildung grösser werden müsse. Die Stundenpläne unserer Volksschulen enthalten so viel „Unnützes", das ohne grosse Kosten durch Fächer ersetzt werden könnte, von denen man später „etwas hat". Genf und Bern hegen Zweifel, ob durch den Bürgerdienst auch die Bürgerrechte kämen. Unsere temperamentvolle Präsidentin meinte, erst sollten wir mit aller Energie das Stimmrecht zu erhalten suchen, dann sei es uns ein Leichtes, alles Andere durchzusetzen, und dann wären wir auch sicher, den Bürgerdienst der Mädchen so zu gestalten, wie wir ihn haben möchten; im andern Fall sei zu befürchten, dass es eine Nachahmung der Rekrutenschulen werde, und es sollte doch etwas ganz Anderes sein.

Noch manch treffendes Wort wäre zu buchen, doch ist der Bericht schon reichlich lang. Deshalb möge zum Schlusse die Resolution stehen, die nach lebhafter Diskussion in folgender Fassung angenommen wurde:

„Die Versammlung, überzeugt von den grossen Vorteilen, welche die weibliche Dienstzeit den Töchtern sichern würde, indem sie diese auf ihre zukünftige Rolle als Mütter und Bürgerinnen vorbereiten und ihre Vaterlandsliebe entwickeln würde, wünscht, dass an der Frage des weiblichen Bürgerdienstes in allen Frauenkreisen gearbeitet und so bald als möglich eine Lösung gefunden werde." S. G.

Soziale Fürsorgekurse.

Die sozialen Fürsorgekurse, welche seit 1908 unter der Aufsicht des Erziehungsrates in Zürich stattfinden, wachsen sich langsam zur sozialen Frauenschule aus. Der nächste Kurs soll im Oktober 1916 beginnen; er wird zum ersten Mal ein ganzes Jahr in Anspruch nehmen und dadurch eine gründlichere Vorbildung für die verschiedenen Zweige der sozialen Fürsorge ermöglichen. Die ersten drei Monate des Kurses sind der Einführung in die Arbeit der Anstalten und Fürsorgeämter gewidmet. Zum theoretischen Unterricht gehören Vorträge über Kinderpflege und -erziehung, Armenpflege, Volkswirtschaftslehre und soziale Gesetzgebung. Die praktische Anleitung berücksichtigt Säuglings- und Krankenpflege, Handfertigkeit und Jugendspiele, die Besorgung eines Arbeiterhaushaltes und die Führung von Akten und Korrespondenzen.

Von Januar bis Juli arbeiten die Kursteilnehmerinnen in verschiedenen gemeinnützigen Anstalten oder auf den Ämtern und Sekretariaten der Kinder- und Frauenfürsorge, der Armenpflege, der Tuberkulosen- und Alkoholbekämpfung. Nach den Sommerferien soll ein sechswöchentlicher theoretischer Nachkurs, verbunden mit Anstaltsbesichtigungen, das Gewonnene befestigen.

Prospekte sind durch die Kursleitung der sozialen Fürsorgekurse, Merkurstr. 64, Zürich 7, erhältlich.

Geschichte der Schweizerischen Genossenschaften bis 1896.

Vortrag,
gehalten in der Frauenkommission des Lebensmittelvereins Zürich
von **E. Kuhn-Carpentier.***)

(Schluss.)

Die grossen Erfolge des Konsumvereins Zürich blieben nicht ohne Einfluss auf die Umgebung. Bald konstituierten sich Konsumvereine in Rüschlikon, Affoltern, Altstetten, Brüttisellen, Rorbas, Schwamendingen und Wollishofen, kurz darauf noch in Horgen und Thalwil. Letzterer verdient wegen Einführung des Warengeldes Beachtung. Das Aktienkapital schien zu klein, um damit etwas Tüchtiges leisten zu können, deshalb wurde ein Versuch mit Warenscheinen gemacht. Gegen Einzahlung von 5 oder 10 Fr. wurden gleichwertige Scheine aus-

*) Dieser Vortrag stützt sich auf das Buch von H. Müller: „Die schweiz. Konsumgenossenschaften". D. Verf.